

Westfalens anderen Bänden dieses Sammelwerkes, die besonderen Sachverständigen anvertraut sind, mit Recht vorbehalten worden ist. In vorliegender Darstellung muß ich mich daher auf gelegentliche Bezugnahme auf diese Dinge beschränken.

Nach allgemein gültigen Anschauungen beginnt die Geschichte eines Landes erst mit dem Zeitpunkte, in welchem Nachrichten darüber und über seine Bewohner überliefert sind, aus denen sich ein Bild von ihren Zuständen und Verhältnissen erkennen läßt. Man bemüht sich freilich oft, die Geschichte noch weiter zurückzuverfolgen, aber man ist bei einem solchen Bemühen auf Rückschlüsse aus Überresten jener früheren Zeit angewiesen, in die man eindringen will, und pflegt diese Arbeiten mit Recht den Gebieten der Vorgeschichte und der Altertumskunde zuzuwenden.

I. Zur Römerzeit (50 v. — 100 n. Chr.).

Die erste wirkliche Kunde, welche uns über unsere Gegend und ihrer Bewohner zukommt, stammt aus dem letzten vorchristlichen Jahrhunderte und aus der Feder des größten römischen Feldherrn und Staatsmannes, dessen Ruhm sich der Nachwelt so fest eingepreßt hat, daß man die höchsten weltlichen Würdenträger in großen Reichthümern mit seinem Namen benennt. Es ist eine merkwürdige Fügung, fast möchte man sagen, ein merkwürdiges Schicksal, daß aus so früher Zeit Nachrichten über die deutschen Stämme diesseits des Rheines auf uns gekommen sind und in jenem reizvollsten Werkchen des römischen Schriftstellers, der Germania des Tacitus eine so wertvolle Fortsetzung und Ergänzung gefunden haben, daß aber dann für fünf Jahrhunderte ein dichter Schleier auf unsere Gegenden herabsinkt, durch den hindurch wir nicht zu erkennen vermögen, was dahinter und darunter vorging. Die Sachsen, zu denen ja die Westfalen gehörten, besaßen eben kein Schrifttum, und erst der Zusammenstoß mit höher gebildeten Völkern, erst den Römern, dann den Franken, veranlaßte diese, den Geschicken und Eigentümlichkeiten dieser ihrer gefährlichsten Feinde Beachtung zu schenken und die Ergebnisse der Beobachtungen niederzuschreiben. Bei der Benützung dieser reizvollen Schilderungen darf freilich nicht vergessen werden, daß auch die römischen Schriftsteller durchaus nicht immer aus eigenen Beobachtungen schöpften, sondern vielfach Berichte älterer griechischer Gelehrter und seefahrender Kaufleute mit verarbeiteten. Neben der Benützung dieser Berichte zur Schilderung der Verhältnisse unserer Vorfahren erscheint es nicht angebracht, auch eine Schilderung der auf seinem Boden sich abspielenden weltgeschichtlichen Kämpfe zu geben, welche die Römer zwangen, in ihren Eroberungszügen halt zu machen. So wurden die Deutschen vor dem Schicksale der Kelten bewahrt, zu römischen Provinzialen herabzusinken, die neben den Segnungen römisch-griechischer Kultur auch den ganzen verderblichen Einfluß einer allmählich zur Unkultur herabsinkenden Oberkultur über sich ergehen lassen mußten. Dadurch waren die dauernden

Einwirkungen jener Einbrüche der Römer, von denen die neuaufgefundenen großen Lager bei Haltern und Oberaden ein lebhaftes Zeugnis ablegen, sehr gering, und die Ergebnisse ihrer Aufdeckung bieten wohl ausgedehnten und wichtigen Stoff für die römische Altertumskunde, aber für die Altertumskunde unserer Heimat lernen wir nichts. Wie eine Windsbraut raste der Überzug der römischen Legionen über unsere Gegend weg, dauernde Eindrücke aber hinterließ er nicht, und ist so zwar eine wichtige Episode der Geschichte Roms, aber nur eine ganz vorübergehende der Geschichte Westfalens, wenn er auch auf dem Boden unserer Provinz sich abspielte und eine unvergängliche Großtat ihrer Bevölkerung bedeutete. Die Einzelheiten dieser Vorgänge sind außerdem noch so wenig klar erkannt und festgestellt, daß eine Schilderung derselben sich nicht empfiehlt.

Nun spricht freilich weder Cäsar noch Tacitus es offen aus, daß sie gerade Land und Leute Westfalens bei ihrer Schilderung im Auge haben, sondern sie sprechen beide von Deutschland im allgemeinen und den verschiedenen deutschen Stämmen. Da aber die Römer nur die westlichsten Teile Deutschlands wirklich kennen lernten, muß man annehmen, daß ihren Schilderungen auch die in unseren Gegenden gemachten Beobachtungen im wesentlichen zugrunde liegen, und darf sie daher umgekehrt zu einer Schilderung der westfälischen Verhältnisse jener Zeit wohl ruhig benutzen. Am eingehendsten berichtet Tacitus, aber man muß in seiner Benutzung besonders behutsam sein, denn seine gezierte Schreibart erschwert das Verständnis fast noch mehr, als der Mangel aller anderen Hilfsmittel, die zur Erklärung und Nachprüfung seiner Angaben dienen könnten. So ist es nicht zu verwundern, daß die Gelehrten sich über die richtige Ausdeutung vieler Angaben in der „Germania“ seit Jahrzehnten die Köpfe zerbrachen und über eine große Zahl derselben noch nicht zu einer einheitlichen Auffassung gekommen sind. Es kann daher hier auch nur versucht werden, das Bild, welches der Römer von unserem Lande und den Verhältnissen seiner Bewohner zeichnet, in großen Umrissen wiederzugeben.

Tacitus schildert das Klima als rauh und unheilvoll, das Land als vielfach von Wäldern bedeckt und von Sümpfen durchzogen. Er sagt darin gewiß die Wahrheit, aber ebenso sicher dürfen wir annehmen, daß er diese Eindrücke stark übertreibt, im Gedenken an seine italienische Heimat. Das nimmt die neuere Forschung auch allgemein an. Die Siedlung und Ackerbau und Viehzucht erfolgte nicht, wie man früher anzunehmen geneigt war, durchaus oder doch hauptsächlich durch Ausrottung der Wälder — von einer Entwässerung der Sümpfe hören wir garnichts — sondern die erste Gewinnung von Ackerland ist offenbar auf natürlichen Waldlöchern gesehen; von Rodungsarbeiten spricht weder Cäsar noch Tacitus. Das berühmte vielumstittene Kapitel 26 der Germania setzt das Vorhandensein

von an sich anbaufähigem Gelände klar voraus; von einer Urbarmachung findet sich keine Andeutung. Man geht wohl nicht fehl, wenn man derartige Arbeiten erst späteren Zeiten, als das von Anfang an offene Land schon vollkommen in Kultur genommen war, zuschreibt. Damit soll aber nicht ausgesprochen sein, daß um die Zeit vor Christi Geburt und noch Jahrhunderte lang nachher die Wälder nicht eine weitaus größere Ausdehnung gehabt haben müssen, und zwar nicht nur als heutzutage, sondern auch als in früheren Jahrhunderten; nach der glaubhaften Sage konnte noch im sechzehnten Jahrhundert ein Eigehörnchen von Benthelm bis nach Wlaus von Baum zu Baum springen, ohne nur einmal den Boden zu berühren. Auch sind die Flußtäler sicherlich feuchter gewesen und haben zahlreiche Änderungen der Flußbetten gesehen, deren Spuren sich noch vielfach in Abwässern zeigen.

Von dem Zustande der Bevölkerung Westfalens jener Zeit kann man sich zwar aus der Römerschilderungen wohl ein Bild gestalten, aber es wird immerhin ein unsicheres bleiben, wie denn auch die Gelehrten z. T. die Germanen jener Zeit betrußt und ausgesprochen, oder unbewußt und unausgesprochen mit den Ureinwohnern etwa Amerikas in Vergleich gebracht haben, während andere in ihnen, wie ja auch Tacitus, vorbildliche Typen des edlen Menschentums haben sehen wollen. Diese Schilderungen des Tacitus erinnern unwillkürlich immer an Seumes Gedicht „Der Wilde“: Ja, wir Wilden sind doch bessere Menschen! Und die von dem deutschen Dichter zum Ausdruck gebrachten Anschauungen gegenüber den Rothäuten Nordamerikas möchten denen des hochgebildeten Römers gegenüber den deutschen Barbaren so ziemlich entsprechen. Das gibt sich auch darin zu erkennen, daß dieser bildungsstolze Römer den Ausdruck Barbaren für die Deutschen selten gebraucht. Die Deutschen standen in seinen Augen stillosch höher als die meisten anderen Barbaren, sogar die sonst mit ihnen oft in einem Atem genannten Kelten.

Ein Schrifttum besaßen, wie gesagt, die Deutschen jener Zeit und noch auf Jahrhunderte hinaus nicht, und was wir von ihnen wissen, verdanken wir den höhergebildeten Barbaren, die mit ihnen zusammenstießen und ihnen aus Angst ein tiefergehendes Interesse zuwandten. Die neuerdings mit mehr Leidenschaft als Wissenschaft verfolgte Behauptung, daß das germanische Alphabet der Runen ins höchste Altertum zurückreiche, widerspricht dem ausdrücklichen Berichte des Römers, daß die Germanen Buchstaben nicht kannten und den Ergebnissen ernster Wissenschaft, welche festgestellt hat, daß die Runen auf der Baltanhälfte etwa am Ende des zweiten Jahrhunderts nach Christi Geburt erkunden oder richtiger aus dem griechischen Buchstabenschatze für heimische Zwecke umgestaltet worden sind. Dieser

Lassache steht aber nicht im Wege, daß die Deutschen jener Zeit doch Lieber gehabt haben; vielmehr wird es ausdrücklich bezeugt. Aufgeschriebenen wurden diese Dichtungen freilich nicht, sondern sie wurden mündlich von Generation auf Generation übertragen.

Es kann daher nicht wundernehmen, wenn die Nachrichten über die Religion und die Verfassung, welche uns Tacitus überliefert, klar erkennen lassen, daß die alten Deutschen über das Verhältnis des einzelnen Menschen zur Gottheit und zu seinen Mitmenschen wohl nachgedacht hatten und zu klaren Anschauungen darüber gekommen waren. Wenn man die betreffenden Kapitel der Germania prüft, gewinnt man durchaus den Eindruck, daß die Germanen eine hohe und geläuterte Vorstellung von den Ueberirdischen hatten. Zwar waren sie keine Monotheisten, sondern sowohl Cäsar wie Tacitus nennen uns eine Reihe von Götternamen, hinter denen sich Naturgewalten verbergen; aber von jenen lächerlichen und nur zu menschlichen Geschöpfen, welche die nordische Götterlehre erzählt und die mit Vorliebe als Erzeugnisse germanischer Götterlehre angesprochen werden, wissen sie ebensowenig wie z. B. von den Verwandtschaftsverhältnissen der einzelnen Gottheiten zueinander. Und was hätte einem Römer näher gelegen, als solche Fabeln von den deutschen Göttergestalten nachzuerzählen, die doch den Mythen seiner eigenen Religion so vollkommen entsprachen, wenn sie bei den Deutschen seiner Zeit im Schwange gewesen wären. Die Deutschen jener Zeit hatten reinere und höhere Begriffe von der Gottheit. Ihnen waren die Götter in Wahrheit höhere Wesen, zu denen sie in schauer Ehrsucht aufblickten und die sie sich nicht in der Gestalt von Menschen, geschweige denn von Tieren oder leblosen Gegenständen vorstellen konnten und wollten. Einen unbeschränkten Willen maß man ihnen bei, ohne jedoch nach menschlichem Beispielen an einen Mißbrauch desselben im Übermut oder Zorn zu denken; fügen jedoch mußte der Mensch sich diesem Willen, und daher suchte man ihn zu erforschen, um der Strafe der Aufsehung gegen denselben zu entgehen. Neben der Gottesfurcht schimmert eine Art von Göttergebenheit durch die Angaben des Tacitus über die Drakelbesetzung der deutschen Priester; dabei sind aber diese Bemühungen der alten Deutschen frei von Aberglauben. Daß sie versuchten, durch bestimmte Handlungen auf den Willen der Götter Einfluß zu üben, finden wir kaum, wenn man nicht dahin rechnen will, daß Wuotan (Mercurius) durch Menschenopfer zu gnädigem Bewähren bewogen werden dürfe, und der Kriegsgott Ziu (Mars) durch Tieropfer befähigt werden könne; denn Cäsar berichtet, daß sie den Opfern eine geringe Bedeutung belegten. Dagegen findet sich keine Andeutung, daß der Gottheit eine vom Ubel befreiende, eine erlösende Kraft beigegeben worden wäre, womit es denn auf das engste zusammen-

hängt, daß die Zweiteilung höherer Wesen in eine gute und eine böse Kraft, wie sie in der späteren nordischen Mythologie durchbricht, nicht zu beobachten ist. Damit hängt es denn wohl auch zusammen, daß der hohe Grad von Sittlichkeit, den gerade Tacitus bei den alten Deutschen rühmt, von ihm nicht in Zusammenhang mit ihrer religiösen Einstellung gebracht wird; die altdeutsche Religion war weder eine Erdbeserreligion noch eine Sittenreligion.

So etwa schildert uns Tacitus das Verhältnis, in welchem sich der alte Deutsche seiner Zeit zur Gottheit fühlte; Cäsar gibt nur die charakteristische Bemerkung, daß sie allein Wesen der Zahl der Götter beigezählten, welche sie sehen und durch deren Hilfe sie offensichtlich unterstützt werden: die Sonne, das Feuer und den Mond. Über das Verhältnis der Menschen zueinander berichtet uns nur Tacitus, der ja von der Sitteneinheit der Deutschen so begeistert ist, daß er sie seinen Landsleuten als Vorbilder vorhält, wenn er unter anderem sagt, daß bei ihnen gute Sitten mehr vermögen als bei seinen Landsleuten gute Gesetze. Es sind vor allem zwei Tugenden, welche er hervorhebt, das edle Verhältnis der beiden Geschlechter zueinander und die Treue im Verkehr der Menschen untereinander. Diese beiden edlen Charakterzüge wurzeln wohl in der einen gemeinsamen Grundlage des Altruismus, den der Römer gegenüber dem starken Egoismus seiner Volksgenossen besonders klar herausfühlte. Es ist bezeichnend für den Unterschied der Weltanschauungen, daß er erzählt, beim Spiele, welchem die Deutschen leidenschaftlich huldigten, gäben einzelne, nachdem sie an den Mitspieler alles andere verloren hätten, als letzten Einsatz ihre Freiheit preis und ließen sich im Falle des Verlustes auch von Schwächeren ohne weiteres in die Knechtschaft abführen. Dann fügt er hinzu: „So groß ist in einer üblen Sache ihre Halsstarrigkeit; sie selbst nennen es Treue.“ Aus dieser Bemerkung sieht man deutlich, daß Tacitus nicht, wie man oft behaupten hört, ein blinder Lobredner der Deutschen gewesen ist. Er hat ein offenes Auge und ein offenes Wort auch für ihre Fehler und schwachen Seiten, wie er ja denn auch berichtet, daß sie Hunger leichter ertragen könnten als Durst, und infolgedessen im Essen genügsam, im Trinken aber unmäßig gewesen seien.

Das ist das Wenige, was man den römischen Schriftstellern über die geistige Kultur der alten Deutschen entnehmen kann. Es ist ein im ganzen liches Bild und zeigt die Bewohner des rauhen, dem Römer unendlich erscheinenden Landes keineswegs als Wilde. Denselben Eindruck gewinnt man, wenn man die Verfassungsverhältnisse der deutschen Stämme, wie sie die römischen Schriftsteller schildern, ins Auge faßt. Es ist dabei deutlich ein Fortschritt von den Zuständen, wie sie Cäsar voraussetzt, zu denen,

welche Tacitus darstellt, zu erkennen. Der ältere Schriftsteller spricht von als staatlich geeinigt anzusehenden Volksstämmen und ihren Behörden sowie Häuptlingen. Als Unterabteilungen der Stämme erscheinen Gauen; Dörfer dagegen werden ebensowenig genannt, wie sich nähere Angaben über die nur ganz im allgemeinen erwähnten Behörden und die Häuptlinge nicht finden. Die ganze Verfassung und Gemeindebildung beruht deutlich auf einem wirklichen oder angenommenen Geschlechterverbände, ist also noch als eine erweiterte Familienverfassung anzusehen, aber daneben erscheint doch schon als Weiterentwicklung das Königtum des Ariovist, über dessen Entstehung und Grundlage wir allerdings nicht unterrichtet werden. Diese Staatsform kann aber hier und im folgenden unberücksichtigt bleiben, weil die Sachen und mit ihnen die Westfalen in der älteren Zeit, wie ja auch Beda ausdrücklich sagt, niemals Königen gebuldt haben, bis der Große Karl sie unter sein Joch zwang.

Bei Tacitus erfahren wir nun näheres über die Verfassung der alten Sachen, wenn wir anders seine Mitteilungen auf die Zustände unserer Provinz beziehen dürfen (s. oben S. 6); und wir haben allen Grund, seinen Angaben vollen Glauben zu schenken, da sie die Grundlagen für die ganze spätere Entwicklung deutlich und klar erkennen lassen. Auch in seiner Darstellung schimmert noch die Gliederung nach Verwandtschaftsverhältnissen wenigstens in der Zusammenfassung der Heeresverbände durch; wenn er sagt: „Nicht der Zufall oder gelegentliches Zusammentreten veranlaßt die Bildung der einzelnen Heerhaufen, sondern Familien- und Verwandtschaftszusammenhänge.“ In der Schilderung aber der bürgerlichen Verhältnisse ist von Familienzusammenhängen nichts mehr zu spüren.

Als staatliche Einheit nennt der Römer die Völkerschaft, von einer Verbindung dagegen verschiedener Völkerschaften zu einem Ganzen, sei es nun ein Staatenbund oder ein Bundesstaat, findet sich wenigstens für Nordwestdeutschland keine Spur. Es werden eine Reihe von Völkerschaftsnamen aufgezählt, die sich auf dem jetzt Westfalen genannten Gelände getummelt haben. Ein Gesamtname dafür begegnet aber in so früher Zeit noch nicht. Es ist viel Schärffinn darauf verwendet worden, um festzustellen, wo und wie lange die einzelnen Stämme ihre Wohnsitze in den Grenzen unserer Provinz gehabt haben. Aber ich halte diese Forschungen für verlorene Liebesmühe, denn diese Verhältnisse wechselten fortwährend auch in ihrer Heimat, und ihre Verbände waren keineswegs festgefügt. Diese verschwanden nach einer Reihe von Jahren des Bestehens und neue tauchten auf. Die Beobachtung, daß einzelne dieser Stämme bestimmten Gegenden für Jahrhunderte ihren Namen aufgeprägt haben, scheint ja in beschränktem Maße richtig. Der Name der Brukerer wird in dem Gau-namen Boroktra zwischen Lippe und Ruhr fortleben und Hamaland an der

Jiffel stammt wohl von den alten Chamaben. Wenn aber die Bezeichnung Engern für die Gegend um Soest und Meschede in Verbindung mit den Angibrariern gebracht wird und gar Brocherbeck, ein Dorf, das westlich vom Dorfe Laggenbeck und südlich vom Dorfe Niefenbeck liegt, zu den Brukerern in Beziehung gebracht wird, so scheint man mir damit in die Irre zu gehen. Die Namen lassen sich einwandfrei einfacher ausdeuten.

Die rechtlichen Grundlagen für die Zusammenballung zu einer Völkerschaft und die Scheidung von den Nachbarn werden nicht überliefert; man wird wohl außer dem nachbarlichen Wohnen auch wirkliche oder angenommene gemeinsame Abstammung dafür in Betracht zu ziehen haben, Gewißheit aber bei der Spärlichkeit der zu Gebote stehenden Quellen wohl nie erlangen können. Das jedoch möchte festzuhalten sein, daß die Bewohner unserer Provinz, soweit wir zurückdenken können, Deutsche gewesen sind. Die früher und von angesehenen Forschern geäußerte Ansicht, daß zuvor Kelten hier gehaust hätten, ist wohl allgemein aufgegeben, da es an stichhaltigen Gründen für diese Annahme fehlt. Während in den sicher früher von Kelten bewohnten Gegenden Deutschlands, dem Rhein- und Moselgebiet, den westlichen linksrheinischen Landen nicht nur Fluß- und Bergnamen, sondern auch zahlreiche Ortsnamen deutlich erkennbar und erweisbar keltischen Ursprungs sind, kann das in Westfalen nur für einige Flußnamen in Betracht kommen, während schwer erklärliche Ortsnamen, wie Lingen, Meppen und einige andere, die im äußersten Westen gelegen sind, früher ebenso wie der Gau-name Agrodungau mit dem Keltischen in Verbindung gebracht wurden. So erscheint denn des Tacitus Angabe, daß die Bevölkerung Deutschlands die ursprüngliche und von der Mischung mit anderen Völkern frei sei, vollkommen gerechtfertigt.

Die Organisation der Stammstaaten ist eine möglichst einfache, auf der Grundlage der Selbstverwaltung oder Selbstregierung beruhend. Ständig wirkende Beamte sind einzig und allein die Häuptlinge, von denen wir jedoch nur erfahren, daß sie für je einen Gau bestellt sind, um Recht zu sprechen. Eine Gesamtbehörde für den ganzen Staat gibt es in ruhigen Zeiten nicht, und nur für Kriege, welche ja eine schärfere Zusammenfassung der Volkskraft verlangten, wurden Heerführer bestellt: sie haben Befehlsgewalt, aber keine Strafgewalt. Jegliche Entscheidung ruht beim Volke, welches dieselbe in Volkversammlungen, sei es des ganzen Staates, sei es seiner Unterabteilungen fällt. Zu der Zuständigkeit dieser großen Volkversammlungen gehört die Entscheidung über wichtige Angelegenheiten des ganzen Volkes und die höchste Strafgerichtsbarkeit, die an Hals und Hand geht, aber auch, und das erscheint besonders beachtenswert: die Wahl der Häuptlinge wird in diesen großen Versammlungen vollzogen, obwohl diese Beamten nur für einzelne Gawe zuständig sind. Dadurch werden sie also

trog ihres beschränkten Wirkungskreises zu Beamten des ganzen Volkes, und die Autorität des ganzen Volkes steht hinter ihnen. Aber auch sie sind nur Ausführungsorgane des Volkswillens. Über unbedeutendere Angelegenheiten ratsschlagen die Häuptlinge, sagt Tacitus, und auch die Angelegenheiten, welche das Volk einschließt, beratsen sie vorher. Aus dieser Bemerkung auf einen ständigen Ausschuss der Häuptlinge zu schließen, halte ich für bedenklich. Tacitus sagt nicht, daß sie in Gauen und Dörfern Recht sprechen (ius dicunt wie Cäsar VI. 23), sondern er braucht einen sehr schwer wiederzugebenden, abgeschwächten Ausdruck (iura reddunt), etwa sie sorgen für Aufrechterhaltung der Rechte, denn der altgermanische Richter fällt nicht das Urteil, sondern sühnte es nur aus, nachdem er die Versammlung, die es von ihm unbeeinflusst wies, geleitet hatte. Ständige, besonders bestellte Urteilsrichter, wie die späteren fränkischen Schöffen, erwähnt der Römer dabei nicht; wohl aber die centeni als Begleiter der Häuptlinge, welche ihnen Rat erteilen und Ansehen verleihen. Es ist, soviel ich sehe, die einzige Stelle, in welcher ein Zusammenhang der kriegerischen Organisation mit der bürgerlichen hervortritt; denn die centeni — den deutschen Ausdruck erfahren wir ebensowenig, wie bei den principes — sind jene auserlesenen Kämpen, welche gleich geschult, zu Pferde und zu Fuß kämpfen, vor die Schlachtreihe hervorbrechen und nach der Zahl, in welcher sie aus den einzelnen Gauen ausgesucht werden, centeni genannt werden.

Ob diese centeni als ein Adel anzusprechen sind, erscheint fraglich: erblich war ihre Stellung nicht. Und es ist für den Begriff des Adels doch wesentlich, daß er erblich ist. Was man sonst von dem germanischen Adel der Frühzeit hört, ist ungemein dürftig. Tacitus berichtet nur, daß aus ihm die Könige genommen wurden. Doch wohl aus dem Grunde, weil der Adel, wenigstens bei den Nordgermanen, lange Stammbäume aufzuweisen hatte, die meist auf einen Gott hinausliefen. Ebenso wie der Adel über die Masse des Volkes hinausragte, gehörten zum Volke nach unserer Begriffen, d. h. zur Bevölkerung, unfreie Leute, die aber, nicht wie der Römer bezeichnenderweise betont, als Hausknechten, als dienbare Weister im Haushalte Verwendung fanden, sondern meist in eigener Wirtschaft auf dem Lande ihrer Herren saßen und ihnen Zins aus den Erträgen ihrer Wirtschaft zahlten. Wie aber das zahlenmäßige Verhältnis der einzelnen Stände zueinander sich gestaltete, erhellt aus den Quellen nicht. Jedenfalls aber ist schon für diese Zeit festzuhalten, daß nur die Freien das Volk im eigentlichen Sinne ausmachten. Nur sie erschienen in der Volksversammlung, nur sie besaßen höchstwahrscheinlich das Waffenrecht. Ob für die Ausübung dieser Rechte der Freien jedoch noch Unterschiebe gemacht wurden, lassen die Quellen ebenfalls nicht erkennen. Es ist jedoch aus den Beobachtungen späterer Zustände der Schluß mit großer Wahr-

scheinlichkeit zu ziehen, daß wie die Waffenfähigkeit erst bei einem gewissen Alter und auch nach einer feierlichen Wehrhaftmachung zugebilligt wurde, auch die Berechtigung, in der Volksversammlung mit zu reden, erst in einem bestimmten Alter, wohl nach der Wehrhaftmachung eintrat und an eine gewisse wirtschaftliche Selbstständigkeit gebunden war. Daß die Frauen, so angesehen ihre Stellung auch sonst war und so sehr sie als vollberechtigte Genossinnen des Mannes erscheinen, politische Rechte nicht besaßen und nicht ausübten, bedarf keiner besonderen Hervorhebung.

Die Wirtschaft jener Zeit war denkbar einfach und ursprünglich. Der Lebensunterhalt wurde durch Ackerbau und Viehzucht beschafft. Zu Cäsars Zeiten überragte die Viehzucht den Ackerbau und Tacitus' Zeiten scheinen sie sich die Wage gehalten zu haben, aber die Durchdringung der beiden, wie sie für das ganze deutsche Mittelalter kennzeichnend ist, scheint sich damals noch nicht vollzogen zu haben. Man hielt Vieh, besonders Pferde, um Hülfskräfte bei Bestellung des Ackers zu haben, sowie zur Milchgewinnung und Fleischbeschaffung, obwohl der Hauptteil der Fleischnahrung die Jagd beschafft zu haben scheint, aber der dritte Hauptgrund der Viehhaltung, die Dunggewinnung, hat in der damaligen Wirtschaft offenbar noch nicht die ihr später zufallende Rolle gespielt. Wohl hören wir davon, daß der Mist zur Abdeckung unter die Erde herabgesenkter Wohn- und Vorratsräume Verwendung fand; daß er aber auch zur Aufbesserung gesammelt und gebraucht wurde, erfahren wir nicht. Er scheint zu diesem Zwecke nur insofern gedient zu haben, als das Vieh in den Brachejahren auf die Ländereien zur Weide aufgetrieben wurde. Dieser Beobachtung entspricht es auch, daß Stallungen für das Vieh nicht erwähnt werden. Es scheint Sommer und Winter im Freien sich bewegt zu haben und nur auf die Weide angewiesen gewesen zu sein, so daß man auf Stallfütterung auch in der rauheren Jahreszeit nicht eingerichtet war.

Aber die Art der Landwirtschaft und ihre Betriebsform ist nicht nur in früherer Zeit viel Streit gewesen, sondern auch noch heutzutage ist man sich über diese Verhältnisse in gelehrten Kreisen nicht einig.

Eine einigermaßen klare Anschauung und wirkliches Verständnis für diese Dinge möchte sich nur dadurch gewinnen lassen, daß man sich die Entstehung und Entwicklung derselben zu vergegenwärtigen sucht. Wenn man auch, wie oben angedeutet, deutsche Stämme als die Urbewölkerung unserer Provinz anzusehen hat, weil Spuren einer älteren Bevölkerungsschicht anderer Abstammung nirgends hervorgetreten sind, so muß man doch auch andererseits, wenn man an ihrer Herkunft aus dem Osten festhält, immerhin annehmen, daß sie einmal eingewandert sind und das Land in Besitz genommen haben. Diese Besitznahme kann nur gemeinsam erfolgt sein und darauf etwauchs der Gesamtvolksgemeinde die Aufgabe, das Land den einzelnen

Volksgenossen zur Nutzung zuzuteilen. So erhielt der einzelne ein mehr oder weniger ausgedehntes Nutzungsrecht zugewilligt, ohne daß dadurch ein Eigentumsrecht geschaffen worden wäre, denn Cäsar sagt das ganz ausdrücklich. Ihm verdanken wir auch die älteste Nachricht darüber, in welchen Formen die Verteilung des von der Volksgesamtheit in Besitz genommenen Landes an die einzelnen vor sich zu gehen pflegte. Zu seiner Zeit geschah die Zuteilung nur auf je ein Jahr und nicht unmittelbar an den einzelnen Volksgenossen, sondern die Behörden und Häuptlinge vergaben das Ackerland an Genossenschaften, deren Zusammenhang auf wirtlicher oder angenommener Verwandtschaft beruhte. Derselbe Acker wurde im nächsten Jahre an eine andere Genossenschaft, vergeben. Die Volksgemeinschaft befehlt sich also die freie Verfügung über das Ackerland vor, wenn auch das allgemeine Recht des einzelnen Volksgenossen auf Versorgung mit Ackerland durch Vermittlung seines Geschlechtes durchaus anerkannt war; denn von einer gemeinsamen Bewirtschaftung der Acker erwähnt Cäsar nichts. Man muß aber annehmen, daß er eine solche, römischen Wesens unbekannte, Sitte erwähnt haben würde, wenn sie bestanden hätte. Man hat nun angenommen, daß ein solcher Betrieb Selbsthaftigkeit ausschliesse und hat Cäsars Ausdruck: „und nach einem Jahre zwingen sie sie (die Geschlechter und Sippen), anderswohin zu gehen“ so ausgedeutet, als ob der ganze Hausstand umzuziehen gezwungen worden wäre. Ich halte diese Deutung nicht für zwingend. Die Stelle kann, da sie deutlich nur vom Ackerbau handelt, sehr wohl auf den Wechsel des Ackerlandes allein bezogen werden. Es darf allerdings dabei nicht verschwiegen werden, daß die entsprechende Stelle in Cäsars erstem Buche deutlich zum Ausdruck bringt, daß das Wohnen an denselben Plätzen den Deutschen nicht länger als ein Jahr gestattet sein soll.

Was Tacitus über den Ackerbaubetrieb der Deutschen sagt, bestätigt im allgemeinen diese Angaben seines großen Vorgängers, erweitert sie aber in einer Hinsicht und läßt auch einen Fortschritt in der Selbsthaftigkeit erkennen, denn wenn diese nach den Berichten Cäsars noch zweifelhaft erscheinen könnte, gibt Tacitus genauere Angaben über den Hausbau. Es ist aber die Überlieferung gerade der hier in Betracht kommenden Stelle mangelhaft, so daß sie verschiedene Auslegungen gefunden hat. Es kann an diesem Orte nun keine philologische Abhandlung über die Textgestaltung gegeben werden; es muß vielmehr die Angabe genügen, daß ich den maßgebenden Satz in folgender Fassung zugrunde lege: *agri pro numero cultorum ab universis in vicis occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur*¹ und ihn überseze: „Vom Ackerland ergriffe die

Gesamtheit dorweise in einer Ausdehnung, welche der Zahl der Anbauer entspricht, Besitz, und sie verteilen es dann nach Boniturung.“ Die Angabe des Tacitus entspricht also im allgemeinen der Cäsars, ist aber insofern bestimmter, als sie für die Größe des mit Befehl begabten Landes die Zahl der Anbauer zum Maßstabe macht. Das kann aber nur unter der Voraussetzung ausgeführt werden, daß alle einen gleichen Anteil, der für einen Haushalt zureicht, erhalten. Daher kann die gebräuchliche Annahme, daß *dignatio* die persönliche Werthschätzung des Anbauers bedeute und die Vornehmen größeren, die Örlingen geringere Anteile erhalten hätten, unmöglich richtig sein. *Dignatio* muß vielmehr auf das Ackerland bezogen werden, nicht auf die bebauer, und eine Abschätzung desselben nach seiner Ertragsfähigkeit bedeuten. Es ist sehr erklärlich, daß der Römer diese Tatsache besonders hervorhebt, denn bei den römischen Ackerzuteilungen pflegte eine Boniturung nicht vorgenommen zu werden. Vielmehr geschah die Teilung nach einem starren geometrischen Plane, so daß die einzelnen Lose zwar der Größe nach gleich waren, der Ertragsfähigkeit nach aber sehr ungleich sein konnten. Es ist ein sehr bezeichnender Gegenatz, der hier hervortritt: die starke Formgerechtigkeit des Römers und die auf den Kern der Sache eingehende wahrhaft sachliche Gerechtigkeit des Deutschen. Ergibt so des Tacitus Schilderung eine Erläuterung zu Cäsars Angaben und eine Vertiefung derselben, so möchte in der Notiz, daß die Zuteilung des Ackerlandes dorweise erfolgte, eine Weiterentwicklung zu erkennen sein, und zwar in der oben für die Verfassung nachgewiesenen Richtung; denn es kann einem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß der Bericht des Tacitus in erkennbarer Entsprechung zu dem Cäsars steht: an Stelle der Sippschaften und Familien, die um das Jahr 50 vor Christi Geburt aus der Hand der Behörden das Ackerland empfingen, sind bei Tacitus Dörfer getreten, aber, um das gleich anzuschließen: diese Dörfer waren nicht regelmäßig angelegte an Straßen angelegte und von Straßen durchzogene Häusergruppen, sondern jedes Haus war von einem Hofraum umgeben und lag, wie eine Quelle, ein Feld oder ein Hain dem Anstebler gestiel, getrennt von dem der Nachbarn. So möchte wohl der *vicus* des Tacitus durch den Ausdruck „Wasser“ richtiger verdeutscht sein, als durch das Wort „Dorf“. Während bei der italischen Ansiedlung der Verkehr eine bedeutende Rolle spielte und die Aufreihung der Wohnungen an den Straßen veranlaßte, war dies eben bei den Deutschen noch nicht der Fall. Sie sorgten in allem jeder für sich selbst, und der Verkehr mit dem Nachbar war von untergeordneter Bedeutung. Soviel erfahren wir über die Verteilung des Ackerlandes aus den römischen Schriftstellern; über die Form der Bewirtschaftung dagegen, wenigstens über die Betriebsorganisation sucht man vergeblich Auskunft bei ihnen. Es ergibt sich aber aus allem, was

¹ Germania cap. 26.

wie in der Germania und im gallischen Kriege lesen, daß an eine Gemeinwirtschaft mit einem gemeinschaftlichen Haushalte oder mit Verteilung des Ertrages nach Einbringung der Ernte, wie oft angenommen wird, nicht gedacht werden kann. So gut wie jeder Anbauer seinen Teil an der Ackerflur zugeteilt erhielt, hat er ihn auch offenbar selbständig ausgenutzt, was nicht ausschließt, daß er dabei an bestimmte Regeln gebunden war, welche in Rücksicht auf die Gesamtheit und die Nachbarn nötig erschienen. Wenigstens muß man aus der Beobachtung späterer Zustände das erschließen. Ebenso ist es aus der Beobachtung späterer Verhältnisse mit Sicherheit zu entnehmen, daß die Nutzung der Weiden und Holzungen bis zu einem gewissen Grade gemeinschaftlich war, oder richtiger gesagt, daß die Nutzung dieser Ländereien dem einzelnen Anbauer nicht nur in einem ihm ebenfalls zugeteilten Raume zustand. Im Gegenteil ist aus den späteren Verhältnissen deutlich erkennbar, daß ursprünglich die nicht zum Ackerbau bestimmten Teile zu freier Benutzung den Besthern offenstanden, ohne eine Regelung im einzelnen. Man kann vielmehr aus den Erscheinungen späterer Zeiträume deutlich erkennen, daß die Regelung und Bewirtschaftung der Nutzung der nicht dem Ackerbau unterworfenen Ländereien sich erst ganz allmählich herausbildete. Es ist daher in keiner Weise als berechtigt anzuerkennen, wenn schon für diese Zeit die Besetzung von Waldmarken vorausgesetzt und nach dem Vorbilde schwedischer jüngerer Verhältnisse von Volksmarken, Gaumarken usw. geredet wird. Die Wälder, welche den heimischen Boden weithin bedeckten, waren so groß, daß die verhältnismäßig beschränkte Zahl der Anwohner darin ohne jede belästigende Fessel ihre Bedürfnisse an Holz für Bauten, zur Heizung und zur Beschaffung von Geräten befriedigen, ihr Vieh eintreiben und ihren Jagdgelassen fröhnen konnte. Eine Regelung fand erst später statt, als bei zunehmender Bevölkerung die einzelnen sich ins Gehege kamen und Streitigkeiten entstanden, denen vorgebeugt werden mußte.

Die Pflanzen, welche der alte Deutsche anbaute, sind nicht gar zu mannigfaltig. Ausgrabungen und die Berichte antiker Schriftsteller, besonders des älteren Plinius haben ergeben, daß von Getreidesorten zunächst Weizen, Gerste und Hafer, nicht aber der jetzt so überwiegend gezogene Roggen gesät und geerntet worden sind. Als Hülsenfrüchte, die aber nicht in Gärten, sondern feldmäßig gezogen wurden, werden nach den Ergebnissen von Funden, Hirse und Bohnen, nach sprachlichen Erwägungen Erbsen jener Frühzeit eingeschrieben, an Nutzpflanzen Flachs, vielleicht auch Mohl und Wald. Zur Ausübung des Ackerbaues standen den Deutschen der alten Zeit schon eine ziemliche Anzahl von Geräten zur Verfügung: sicher ein Pflug, der schon über die ersten rohen Gestaltungen des Hakenpfluges) hinaus entwickelt war und auf Rädern fortbewegt wurde; ebenso eine Egge, wenn

auch wohl noch mit Zähnen von Holz; von der ursprünglichen Hacke und Schaufel ganz zu geschweigen. Ein Rechen (Harte) und die langgestielte Sense scheint aber nicht im Gebrauche gewesen zu sein. Das Getreide wurde vielmehr wohl, wie auch noch spät im Mittelalter, mit der Sichel geschnitten.

An Haustieren haben die alten Deutschen Pferde, Rindvieh, Ziegen, Schweine, Schafe und auch Hunde gehalten. Tacitus weiß aber zu berichten, daß die Pferde und das Rindvieh unansehnlich waren, wenn auch zähe und ausdauernd. Rindvieh und Ziegen lieferten vor allem Milch, das Schaf die Wolle, das Pferd war Arbeitshelfer, alle haben als Nahrungsmittel kaum eine große Rolle gespielt, weil dafür der reiche Wildbestand der ausgedehnten Wälder kräftig herangezogen wurde. Zur Gewinnung von Leder und Pelzkleidung benutzte man die Tiere wohl alle. Die Pferde dienten hauptsächlich als Reittiere, die Hunde als Wächter und Gehilfen bei der Jagd.

Die Veredlung und Verarbeitung im Ackerbau, bei Viehzucht und auf der Jagd gewonnener Rohstoffe bewegte sich in engen Grenzen; von einem eigentlichen und selbständig gestalteten Handwerkle kann höchstens bei der Löfferei und der Schmiedekunst die Rede sein; denn Eisen, seine Herstellung und Verarbeitung kannte man und übte sie, wenn auch dieses Metall nach des Tacitus Bemerkung nicht häufig war; man hat es aber wohl gegraben und roh verhüttet, während die Nachforschung nach Edelmetallen unbekannt war. Von den Elementen nutzte man also bei dieser Herstellung von Geräten und Gefäßen das Feuer. Die Kräfte des Wassers und des Windes sich dienstbar zu machen, hatte man noch nicht gelernt. Dem entspricht es auch, daß man zu Kochen verstand, und zwar nicht nur ein Getränk aus Getreide, über das sich der Römer sehr abschätzig äußert, sondern auch zur Herstellung von Speisen, besonders Brei und brotartigen Fladen, denn die Säuerung des Brotes, die erst das eigentliche Backen lohnt, kannte man kaum, und auch die Nachricht, daß die alten Deutschen rohes Fleisch gegessen hätten, wird nicht abzuweisen sein.

Den Hanf zu Fäden zu verarbeiten und zu Laten zu weben verstanden die alten deutschen Frauen, die vielfach Leinwandtücher ohne Armele tugen, während die Männer sich meist in Felle und Lederkleider hüllten, die durch Gewandspangen oder auch nur durch Dornen zusammengehalten wurden. Die Kunst des Nähens kannten die alten Germanenfrauen auch, und Nähnadeln aus Horn, Holz, Eisen und Bronze finden sich häufig als Beigaben in Frauengräbern jener Zeiten.

Als einzige Maschine, welche in einem alten deutschen Haushalte in Gebrauch war, ist der Webstuhl anzusprechen, wenn er auch nur sehr einfach

gestaltet war, denn die Handmühle und den Wagen mit seinen scheibenförmigen Rädern wird man wohl zu den Geräten zu zählen haben.

Städte im römischen Sinne, d. h. Siedlungen einer zahlreichen Menge von Menschen, die nicht mehr allein von der Landwirtschaft und Viehzucht lebten, sondern auch von Handel und Gewerbe, in welchen also ein Markt abgehalten wurde, wo die Gewerbetreibenden die Erzeugnisse ihrer Arbeit feil halten konnten, gab es nach der ausdrücklichen Angabe des Tacitus in Deutschland nicht, denn Gewerbe und Handel wurde dort in engen Grenzen gelbt. Nur römische Händler kamen ins Land, die Eingeborenen lebten nur Tauschhandel. Durch die Römer kam auch Geld in Umlauf und die schönen kostbaren Geräte, wie der Hildesheimer Silberfund, die ganz vereinzelt noch der Boden, der sie Jahrhunderte treu bewahrte, wieder herausgibt. Während die benachbarten Kelten schon zu Cäsars Zeit Münzen schlugen, haben die Deutschen noch zu des Tacitus Zeiten und Jahrhunderte später das Geld nicht hergestellt. In Westfalen begann die Münzprägung sogar erst, und zwar zunächst zögernd und sehr vereinzelt, nach der fränkischen Eroberung, und noch lange beherrschte die Kölner Währung und das Kölner Münzbild unsere Provinz.

Da kein Handelsverkehr oder wenigstens kein nennenswerter Handelsverkehr stattfand, gab es auch keine Verkehrseinrichtungen, und selbst die Wege müssen sehr mangelhaft gewesen sein, wenn man auch annehmen kann, daß die Kammwege auf den lang geböhten Berggründen und die breiten Hellwege, von denen auch Plinius spricht, bis in jene Frühzeit hinaufreichen. Aber sie dienten hauptsächlich dem Fernverkehr: auf ihnen hat man den Zeit der römischen Legionen und das Dröhnen der Viehherden wandernder germanischer Stämme gehört. Freilich hat man auch anzunehmen, daß die Klüfte des Landes auf einfach aus großen Baumstämmen gehöhten Nachen befahren worden sind, wenn auch nicht alle die Einbäume, welche, aus dem Uferschlamm gezogen, jetzt in unseren Museen aufgestellt sind, in so frühe Zeit zurückgehen, denn diese einfachen und roh hergestellten Schiffsgefäße sind noch jahrhundertlang in Benutzung gewesen und ausgehöht worden.

So ungefähr haben wir uns die Lebensweise und die Lebensumstände unserer Vorfahren nach den Römerberichten und zur Römerzeit zu denken; man muß sich jedoch dabei vor Augen halten, daß diese Berichte durch anderweitige Angaben und gelegentliche Notizen antiker Schriftsteller, sowie durch Erdfunde und sprachliche Forschungen nicht nur Ergänzungen, sondern auch öfter Widersprüche erfahren, so daß nicht alle hier berichteten Züge gleichmäßig wissenschaftlich begründet feststehen, sondern auch manche Vermutung mit unterläuft und manches zweifelhaft und umstritten bleibt. Aber der Gesamteindruck, daß die Germanen ein stütlich hochstehendes,

wenn auch in sehr einfachen und ursprünglichen Verhältnissen lebendes, körperlich kräftig und schön entwickeltes Volk waren, ist ein durch diese gelehrten Streifigkeiten und Kästelien in keiner Weise wegzuleugnender Eindruck.

Auch liegen in den hier geschilderten Zuständen die Keime mancher später hervortretenden Erscheinungen, die aus ihnen erklärt werden können, wie denn auch aus jenen späteren Erscheinungen auf jene älteren Zeiten Rückschlüsse erlaubt, ja geboten sind. Es ist besonders die Entwicklung der Verfassung und des Rechtes bei uns eine ziemlich geradlinige und regelmäßige gewesen, und zwar eine aufsteigende Entwicklung. Daher muß man sich hüten, später erkennbar werdende Organisationen, wie zum Beispiel die Bewirtschaftung des Waldes und der Holzungen, wie sie später im Markenwesen zutage tritt, ohne weiteres auf jene frühen Zeiten zu übertragen (vgl. oben S. 16).